

1632/J XXI.GP

Eingelangt am: 05.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Egghart, Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Demonstrationen des „Checkpoint Austria“

Am 5. Dezember 2000 kam es an vielen Stellen Österreichs zu Kundgebungen der Plattform „Checkpoint Austria“. An mehreren Orten kam es dabei zu erheblichen Behinderungen des Individualverkehrs.

Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. An welchen Orten des Bundesgebietes wurden für den 5. Dezember 2000 Kundgebungen angemeldet?
2. Welche Kundgebungen wurden nicht untersagt?
3. Ist es richtig, daß die nicht untersagten Kundgebungen unter der Prämisse nicht untersagt wurden, daß es zu keiner Totalblockade der Fahrbahn kommt?
4. An welchen Stellen des Bundesgebietes kam es trotz Untersagungen zu Kundgebungen?
5. An welchen Stellen des Bundesgebietes kam es zu unangemeldeten Kundgebungen?
6. An welchen Stellen des Bundesgebietes kam es zu einer Totalblockade der Fahrbahn?
7. Welche Auswirkungen hatten diese Blockaden (z.B. Länge der Staus, Dauer der Staus)?
8. Kam es durch diese Kundgebungen zu Beeinträchtigungen der Zufahrt für Rettung und Feuerwehr?
9. Wurden die Kundgebungen die trotz Untersagung stattfanden bzw. nicht angemeldet waren, behördlich aufgelöst?
Wenn ja, welche, wenn nein warum nicht?
10. Wurde die Auflösungen, falls die Teilnehmer nicht auseinander gingen, durchgesetzt und die betreffenden Personen nach dem Versammlungsgesetz zur Anzeige gebracht?
Wenn nein, warum nicht?
11. Wurden gegen Teilnehmer der Kundgebungen rechtliche Schritte eingeleitet? Wenn ja, gegen wie viele und welche?

12. Kam es im Zuge dieser Kundgebungen zu (gewaltsamen) Ausschreitungen? Wenn ja, welcher Art?
13. Kam es im Zuge dieser Kundgebungen zu Sachbeschädigungen? Wenn ja, welcher Art und in welcher Höhe?
14. Kam es im Zuge dieser Kundgebungen zu Verstößen gegen das Strafgesetzbuch (z.B. Nötigung)? Wenn ja, zu welchen?
15. Welche Kosten wurden dadurch verursacht, daß nicht angemeldete bzw. untersagte Kundgebungen stattfanden?